

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Feststellungsbeschluss hat für die Verwaltung keine entlastende Wirkung. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Das Rechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt liegt mit 12,88 Mio. Euro knapp 300.000 € (2,33 %) über der Planung. Durch überplanmäßige Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 170.000 €, einen um rund 64.000 € höheren Einkommensteueranteil und weiter Planabweichungen erhöhte sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt im Vergleich zur Planung um rund 370.000 € auf knapp 940.000 €.

Die höhere Zuführungsrate und die geplante aber nicht notwendige Abdeckung eines zunächst erwarteten Fehlbetrages aus dem Jahr 2015 führten neben anderen Veränderungen zur einer wesentlichen Verbesserung im Vermögenshaushalt. Das Gesamtergebnis des Vermögenshaushalts lag rund 10 % bzw knapp 290.000 € über der Planung und betrug knapp 3,17 Mio Euro.

Die allgemeine Rücklage erhöht sich um rund 700.000 € und liegt zum Jahresende 2016 knapp über 1 Mio Euro. Die Zuführung erfolgte, weil im Dezember 2016 der Erlös für das Pflegeheimgrundstück eingegangen ist, der aber erst im Haushaltsplan 2017 veranschlagt ist. Zum Ausgleich des Einnahmeausfalls im Jahr 2017 wird der Betrag dann wieder aus der Rücklage entnommen.

Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Deshalb geht die Verschuldung im Jahr 2016 von 2.769.492 Euro um 359.546 € auf 2.409.946 € zurück. Es ergibt sich eine Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung von 504 € pro Einwohner auf 432 € pro Einwohner.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist jedoch im Jahr 2017 zu Lasten der Kreditemächtigung des Jahres 2016 eine Darlehensaufnahme in Höhe von rund 350.000 notwendig. Auf Grund der vorhandenen Liquidität konnte bisher auf diese Darlehensaufnahme verzichtet werden. Bei einer Aufnahme des Darlehens würde sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2016 rechnerisch nur um rund 9.000 € reduzieren. Rechnerisch ergäbe sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Jahres 2016 in Höhe von 495 € pro Einwohner.

Die Haushaltsausgabereste sind mit 62 % der Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts relativ hoch. Von den Gesamtresten in Höhe von rund 1,77 Mio. Euro betreffen alleine 540.000 € das Baugebiet Seite, das jetzt bis zum Ende des Jahres 2017 abgerechnet sein soll. Nach einer ersten Auskunft werden sich für die Gemeinde im Zuge der Abrechnung allenfalls ganz untergeordnete Restforderungen ergeben, so dass der Großteil der übertragenen Mittel verfallen kann. Sofern diese Einschätzung zutrifft würde der Anteil der Haushalts-

ausgabereite auf rund 42 % fallen. Falls sich im Jahr 2017 keine wesentlichen negativen Haushaltsentwicklungen einstellen könnte dann auch auf die oben dargestellte nachträgliche Darlehensaufnahme verzichtet werden.

Eine weitere Ursache für die relativ hohen Haushaltsausgabereite ist, dass die Abrechnung der Sportanlagen am Talbach erst im Jahr 2017 erfolgen kann und dafür noch Mittel in Höhe von annähernd 540.000 € übertragen werden und dass mit dem Bau der Markthalle erst im Jahr 2017 begonnen werden konnte (Haushaltsausgabereite 235.028,50 €).

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2016 können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Der Beschlussvorschlag für die Feststellung der Jahresrechnung 2016 ist auf Seite 19 des beigefügten Rechenschaftsberichtes abgedruckt.

Gemeinde Eutingen im Gäu
Landkreis Freudenstadt

Jahresrechnung

für das

Haushaltsjahr

2016

Inhaltsverzeichnis	Seite		
A	Rechenschaftsbericht		
	I	Geldvermögensrechnung	1
	II	Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes	4
	III	Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes	11
B	Beschlussvorschlag		19
C	Jahresrechnung		
		Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes	21
		Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes	74
		Haushaltsrechnung der haushaltsfremden Vorgänge	119
		Kassenmäßiger Abschluss	134
		Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung	135
		Gesamtrechnung	136
		Rechnungsquerschnitt	164
		Jahresrechnung-Gruppierungsübersicht	170

A. Rechenschaftsbericht

Nach § 95 der GO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser ist nach § 39 der Gemeindehaushaltsverordnung alt (GemHVO a. F.) als Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes der Jahresrechnung beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO a. F. insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

I Geldvermögensrechnung

a) Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden

Die Kapitaleinlagen bei den Zweckverbänden veränderten sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2016	Zugang (+) Abgang (-)	Stand am 31.12.2016
Zweckverband Gäuwasserversorgung	395.169,31 €	0,00 €	395.169,31 €
Abwasserzweckverband Eutingen- Hochdorf	1.510.437,34 €	-90.351,58 €	1.420.085,76 €
Abwasserzweckverband Börstingen	2.018.163,39 €	-23.952,00 €	1.994.211,39 €
Zweckverband KIVBF	4.248,04 €	0,00 €	4.248,04 €
Summen	3.928.018,08 €	-114.303,58 €	3.813.714,50 €

b) Beteiligungen

Die Beteiligung bei der Raiffeisenbank Oberes Gäu beträgt 150 €. Bei der Volksbank Horb ist die Gemeinde mit 51,13 € beteiligt. Seit dem Jahr 2004 ist die Gemeinde am Holzhof Oberschwaben eG mit 153,75 € beteiligt. Am 31.12.2015 betrug die Beteiligung am Zweckverband KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) 4.248,04 € und an der Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Karlsruhe GbR 16.168,96 €.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.3.2012 beteiligte sich die Gemeinde bereits im Jahr 2012 mit einem Stammkapital von 6.000 € an der Energieagentur Horb gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Im Jahr 2013 traten die Große Kreisstadt Freudenstadt, die Stadt Dornstetten und die Gemeinde Wörnersberg der eGmbH bei. Im Zuge dieser Neuaufnahmen hat die Gemeinde Eutingen im Gäu ihren Stammkapitalanteil entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2013 auf 12.000 € erhöht.

Im Jahr 2013 wurde die GäuWärme GmbH neu gegründet. Die Gemeinde ist am Gesamtstammkapital in Höhe von 25.000 € mit 30 %, also 7.500 € beteiligt und hat zunächst eine weitere Einlage in Höhe von 100.000 € geleistet, die dann im Jahr 2015 um 50.000 € erhöht wurde. Zur Finanzierung des 3. Bauabschnittes der Nahwärmeversorgung wurde 2016 eine weitere Einlage in Höhe von 49.800 € geleistet. Die Gesamtbeteiligung betrug damit am 31.12.2016 einschließlich Stammeinlage 207.300 €.

c) Stand und Entwicklung der Darlehen

Am 01.01.2016 betrug der tatsächliche Schuldenstand 2.769.491,94 €. Die planmäßigen Tilgungsleistungen betragen 359.545,52 €.

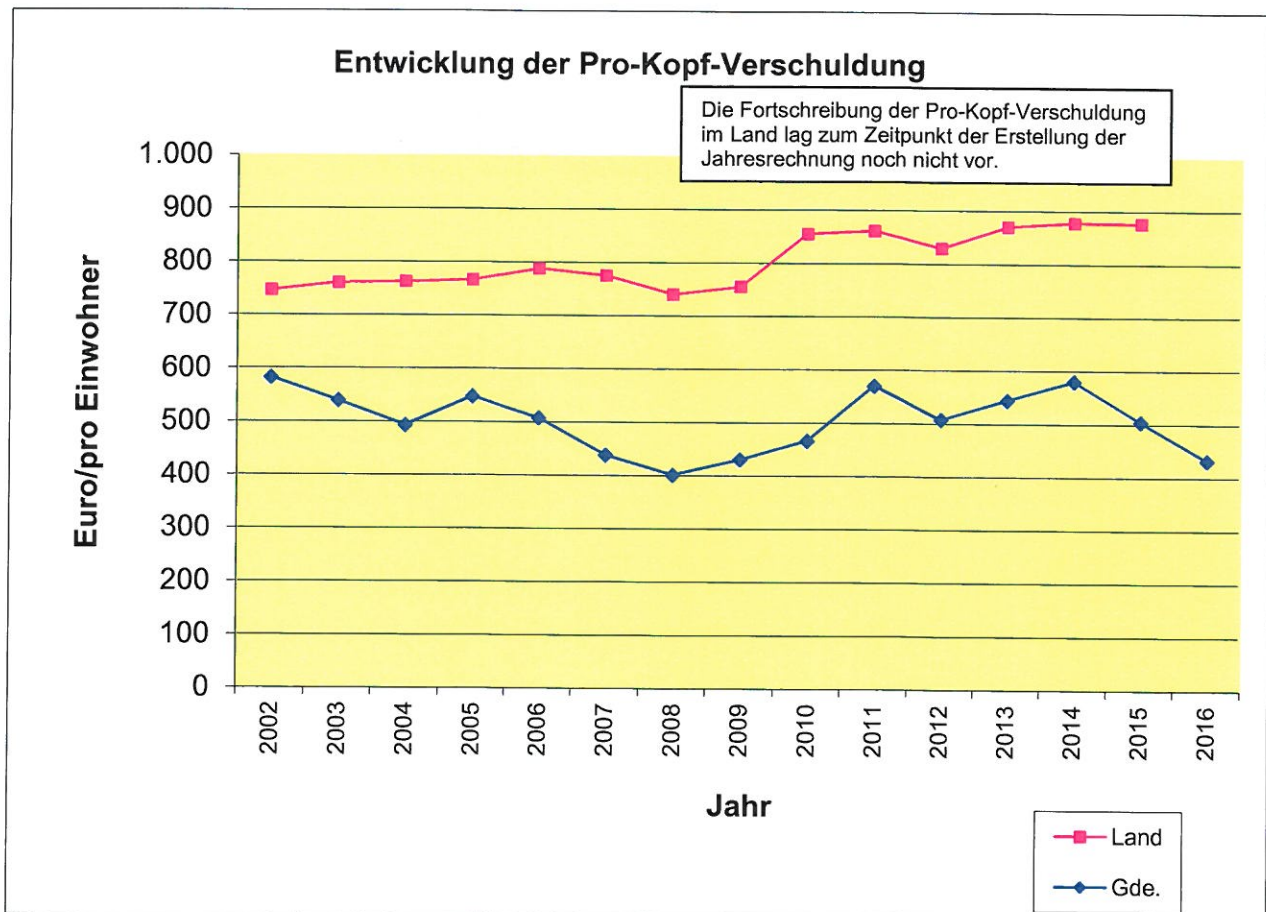
Die Haushaltssatzung 2016 enthielt eine Kreditermächtigung in Höhe von 753.221 €. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich zahlreiche positive Veränderungen. Ohne Darlehensaufnahme würde als Rechnungsergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 350.469,95 € entstehen. Dieses Ergebnis beinhaltet bereits eine Rücklagenzuführung in Höhe von 700.000 €.

Diese Rücklagenzuführung erfolgte, weil das insgesamt positive Rechnungsergebnis 2016 unter anderem durch die überplanmäßige Einnahme aus dem Verkauf des Grundstücks für das Pflegeheim verursacht ist, diese Einnahme aber erst im Haushaltsplan 2017 enthalten ist und der Wegfall der Einnahme durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 700.000 abgedeckt werden muss. Für den Ausgleich des Vermögenshaushalts ergibt sich dann ein Kreditbedarf in Höhe von 350.469,95 €. Da die Aufnahme des Darlehens wegen ausreichender Liquidität nicht notwendig war wurde lediglich ein entsprechender Haushaltseinnahmerest gebildet. Die Kreditemächtigung aus der Haushaltssatzung 2016 kann dann in Höhe des Haushaltsrestes bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2018 in Anspruch genommen werden.

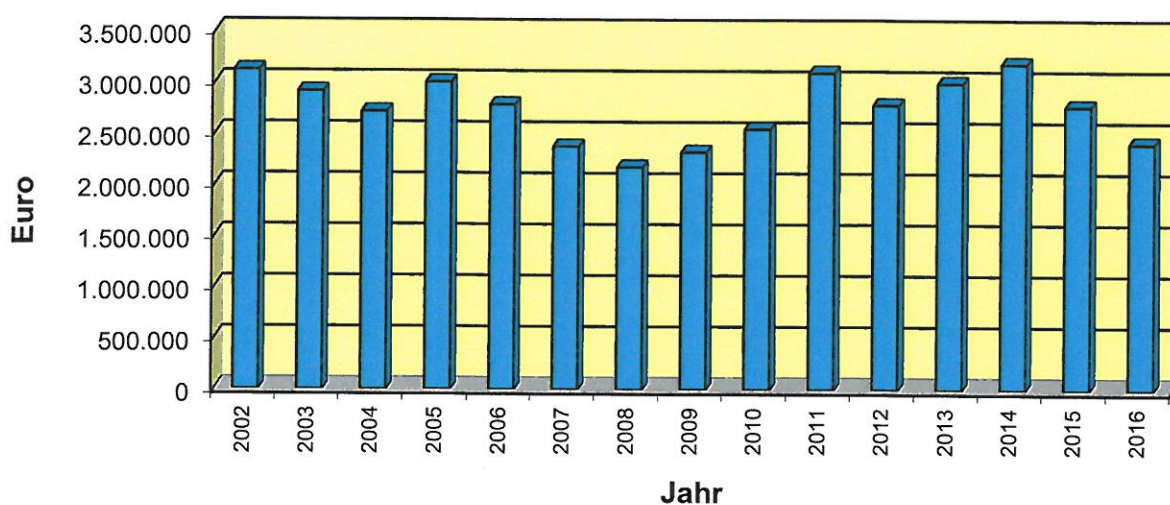
Für das Jahr 2016 ergibt sich folgende Schuldenstandsentwicklung:

Schuldenstand am 01.01.2016	2.769.491,94 €
Planmäßige ordentliche Tilgung	-359.545,52 €
Aufnahme von Krediten	0,00 €
Tatsächlicher Schuldenstand am 31.12.2016	<u>2.409.946,42 €</u>
Haushaltseinnahmerest	<u>350.469,95 €</u>
Schuldenstand am 31.12.2016 einschl. Haushaltseinnahmerest	<u>2.760.416,37 €</u>
Nettoneuverschuldung 2016	-359.545,52 €
Nettoneuverschuldung 2016 einschl. Haushaltseinnahmerest	-9.075,57 €

Nachdem die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2014 mit 580 € pro Einwohner den nahezu höchsten Stand der letzten 15 Jahre erreicht hatte fiel sie im Jahr 2015 auf 504 € pro Einwohner und ging 2016 um weitere 72 €/Ew. auf 432 €/Ew. zurück. Wenn der o.g. Teil der Kreditemächtigung des Jahres 2016 noch in Anspruch genommen würde, ginge die Verschuldung zum Ende des Jahres 2016 rechnerisch auf 495 €/Ew. zurück.



Entwicklung des Schuldenstandes



d) Stand der Rücklagen

Der Haushaltsplan 2016 sieht keine Änderung der allgemeinen Rücklage vor. Im Rahmen der letzten Rechnungsprüfung wurde von der GPA jedoch beanstandet, dass die von der Gemeinde verwalteten Einnahmen der „Fleckafasnet Eutingen“ des Hallenfonds Göttelfingen des Aussegnungshallenfonds Göttelfingen, des Hallenfonds Weitingen und des Toilettenfonds Weitingen direkt im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) eingenommen und unter der Buchungsstelle 4.9530.5000 nachgewiesen wurden. Auf Grund der Prüfungsbemerkung mussten die Mittel im Haushalt vereinnahmt und als Teil der allgemeinen Rücklage ausgewiesen werden. Die Rücklagenveränderungen bei der Verwaltung dieses Vermögens sind in der nachfolgenden Zusammenstellung dargestellt.

Im Dezember 2016 ging der Grundstückserlös aus dem Flächenverkauf für das Pflegeheim in Höhe von rund 700.000 € ein, was zu einer wesentlichen Ergebnisverbesserung geführt hat. Tatsächlich ist der Erlös im Haushaltsplan 2017 eingeplant. Diese fehlenden Einnahmen sollen im Jahr 2017 durch eine Entnahme aus der Rücklage abgedeckt werden, was durch eine Rücklagenzuführung im Jahr 2016 in Höhe von 700.000 € ermöglicht wird.

Die Sonderrücklage Abfallbeseitigung erhöht sich um die Verzinsung des bisherigen Rücklagenbestandes. Auf eine Zuführung des Rekultivierungsanteils aus dem laufenden Deponiebetrieb wurde verzichtet, weil der Stand der Sonderrücklage den erwarteten Rekultivierungsaufwand bereits übersteigt.

Für das Jahr 2016 ergibt sich folgende Rücklagenentwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016
Allgemeine Rücklage				
- zweckfreier Teil	287.563,94	700.000,00	0,00	987.563,94
- Fleckenfasnet Eutingen	11.534,42	3.048,30	2.616,41	11.966,31
- Hallenfonds Göttelfingen	1.662,16	1.249,23	0,00	2.911,39
- Aussegnungshalle Göttelfingen	2.045,00	0,00	0,00	2.045,00
- Hallenfonds Weitingen	19.314,49	0,00	0,00	19.314,49
- Toilettenfonds Weitingen	6.543,29	200,00	6.743,29	0,00
- Gemeindeverbindungsstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen allgemeine Rücklage	328.663,30	704.497,53	9.359,70	1.023.801,13
Sonderrücklage				
- Abfallbeseitigung	112.641,01	1.689,62		114.330,63
Gesamtsummen	441.304,31	706.187,15	9.359,70	1.138.131,76

II. Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushalts

Nach der Haushaltssatzung vom 22.03.2016 betragen die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je 12.588.382,00 €

Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushalts 2016 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 12.881.777,02 €

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von je 293.395,02 €.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts liegt damit 2,33 % über dem geplanten Volumen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist rund 370.000 € höher als geplant. Hauptursache für die Verbesserung sind überplanmäßige Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 170.000 € und Mehreinnahmen beim Einkommensteueranteil von rund 64.000 €. Auf der Ausgabenseite lag die Abmangelbeteiligung am Weitingen Kindergarten rund 85.000 € unter dem Planansatz und bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen ergaben sich Wenigerausgaben in Höhe von rund 55.000 €. Die einzelnen Planabweichungen werden nachfolgend erläutert.

Erläuterungen der wesentlichen Planabweichungen

Bei den Erläuterungen ist folgendes zu beachten:

Aufwendungen Bauhof:

Die Planansätze im Bereich „Aufwendungen Bauhof“ können jeweils nur geschätzt werden, da sich der Einsatz des Bauhofes nicht genau vorhersagen lässt. Die Gesamtkosten des Bauhofs lagen rund 3.000 € und die Verrechnungsbeträge in der Summe rund 3.600 € unter dem Planansatz.

Innere Verrechnungen:

Abweichungen bei Verrechnungshaushaltsstellen, die sich auf der Ausgaben- sowie auf der Einnahmenseite niederschlagen, werden in der Regel nur einmal erläutert.

Personalkosten:

Der Personalkostenansatz betrug 2.493.020 €. Tatsächlich ausgegeben wurden 2.472.871,18 €, rund 17.000 € weniger als geplant. Innerhalb des Haushalts gab es Verschiebungen. Im Kämmereibereich lagen die Ausgaben rund 52.000 € unter dem Planansatz, u.a. weil eine

Stelle über einen längeren Zeitraum nicht besetzt war. Im Kindergartenbereich entstanden überplanmäßige Ausgaben von knapp 50.000 €.

Zusammenstellung und Erläuterung der wichtigsten Planabweichungen und der Abweichungen, die mehr als 10 % des Haushaltsansatzes und mindestens 10.000 € betragen:

1.0200 Hauptverwaltung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
655000	Sachverständige, Gerichtskosten	28.140,00 €	11.837,45 €	- 16.302,55 €	Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kosten für die Begleitung Bürgerbeteiligung und für Archivarbeiten mit zusammen 15.000 € fielen nicht an.
658000	Sonstige Geschäftsausgaben	3.000 €	17.039,96 €	+ 14.039,96 €	Vom Bildband Bildbände „Heimat erleben zwischen Alb und Schwarzwald“ wurden 1.500 Exemplare in Kommission gedruckt. Alle bis Ende 2015 nicht verkauften 1.237 Exemplare mussten von der Gemeinde übernommen werden. Der Ansatz war im Haushaltsplan 2015 enthalten, die Abrechnung erfolgte aber erst im Jahr 2016.

1.0300 Finanzverwaltung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
655000	Sachverständige, Gerichtskosten	14.000€	1.564,18 €	- 12.435,82 €	Für die Umstellung auf das neuen Haushaltsrecht waren 10.000 € bereitgestellt und für die Vergaben von Beitragsveranlagungen 3.000 €. In beiden Bereichen fielen im Jahr 2016 keine Kosten an.

1.2110 Grundschulen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
580000	Ganztags- und Ferienbetreuung	73.000 €	54.162,63 €	- 18.837,37 €	Der Planansatz enthielt 2.000 € für die Ferienbetreuung, die jedoch nicht notwendig war. Außerdem konnte die AWO zu Gunsten des Ansatzes 2016 noch über einen Überschuss aus dem Vorjahr in Höhe von 15.008,59 € verfügen.

1.4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
110000	Asyl- und Flüchtlingsunterbringung	9.000 €	25.298,21 €	+ 16.298,21 €	Die Nutzungsentschädigungen und Miet- und Pachteinnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern wurden grob geschätzt, fielen aber entsprechend der tatsächlich untergebrachten Personen höher aus. Die erwarteten laufenden Kosten lagen ebenfalls über den Planansätzen.
500000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	80.000 €	23.366,15 €	- 56.633,85 €	Der Aufwand für das Herrichten von Unterkünften wurde auf 80.000 € veranschlagt, Tatsächlich fielen nur 23.366,15 € an, insbesondere, weil der Kauf eines herzurichtenden Gebäudes nicht zustande kam.

1.4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
110000	Benutzungsgebühren	110.000 €	93.805,00 €	- 16.195,00 €	Die Gebühreneinnahmen haben sich zwischen der Betreuung der über 3-jährigen und der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder verschoben.
112000	Elternbeiträge Kinder unter drei Jahren	17.000 €	35.286,00 €	+ 18.286,00 €	
151000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	18.100 €	31.025,07 €	+12.925,07 €	Der Ansatz orientierte sich am Rechnungsergebnis 2014 und am Planansatz 2015. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2014 gingen schon im Jahr 2015, aber auch im Jahr 2016 Eingliederungsmittel vom LRA ein.

1.6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
601000	Aufwand der Bauleitplanung	82.500 €	143.756,82 €	+ 61.256,82 €	Die Ausgaben für den Bebauungsplan „Stuttgarter Straße“ lagen insbesondere durch notwendige Gutachten ca. 26.500 € über dem geplanten Betrag. Für den Bebauungsplan Talbach waren keine Ausgaben vorgesehen. Es fielen aber rund 9.000 € an. Nicht in der Planung enthalten waren auch Ausgaben für die Änderung des Bebauungsplans GE „Neuer Bahnhof West“ in Höhe von rund 22.000 €, für die Übernahme von Bebauungsplandaten in Geomedia in Höhe von 5.000 € und für die Änderung des Flächennutzungsplans in Höhe von 5.000 €.

1.6300 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
510000	Unterh. des sonst. unbew. Vermögens	82.600 €	27.532,07 €	- 55.067,93 €	Die vorgesehene Belagssanierung im Schloßleweg in Rohrdorf mit einem angenommenen Aufwand von 23.000 € wurde nicht durchgeführt. Für den von der Gemeinde nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu tragenden Anteil am Bau eines Bahnübergangs-Belegmelders wurden 32.500 € bereitgestellt. Davon werden voraussichtlich nur 17.150 € gebraucht, die auf das Folgejahr übertragen wurden, weil die Abrechnung der Maßnahme erst im Jahr 2017 erfolgt. Die Reduzierung erfolgt, weil ein der Gemeinde entgangener Zuschuss von der Bahn getragen werden muss. Außerdem wurde die Haushaltsstelle um 18.051,02 € entlastet, weil die im Vorjahr gebuchten Ausgaben für Angleichungsarbeiten in der Austraße im Zuge der Abrechnung der Maßnahme berichtigt werden mussten.
607000	Straßenbezeichnung, Verkehrszeichen	6.000 €	18.154,84 €	+ 12.154,84 €	Bei der Straßenunterhaltung wurden Mittel in größerem Umfang eingespart. Stattdessen fielen aber zusätzliche Kosten für Straßenmarkierungen in Höhe von rund 10.300 € an.

1.7000 Abwasserbeseitigung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
510000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	10.000 €	80.481,23 €	+ 70.481,23 €	Im Vorjahr wurde der Ansatz für die Kanalunterhaltung um rund 42.000 € unterschritten, unter anderem, weil die Kanalsanierung in Rohrdorf erst im Jahr 2016 abgerechnet wurde und 2016 jetzt noch Kosten in Höhe von rund 54.000 € angefallen sind. Außerdem vielen für die Vorbereitung der im Jahr 2017 vorgesehene Kanalsanierung in Weitingen nicht veranschlagte Planungskosten in Höhe von ca. 15.000 € an.
685000	Verzinsung des Anlagekapitals	192.902 €	166.646 €	- 21.411,70 €	Die auf den Abwasserzweckverband Börstingen entfallende Verzinsung lag 15.074 € unter dem Planansatz. Das tatsächliche Anlagevermögen war deutlich niedriger als die bei der Haushaltsplanung angesetzten hochgerechneten Werte auf der Basis des Haushaltsplans 2015 des Zweckverbands Börstingen. Auch beim Zweckverband Eutingen Hochdorf und bei den Gemeindeinvestitionen wurden die in der Planung angenommenen Ausgaben nicht erreicht. Durch das niedrigere zu verzinsende Anlagekapital reduzierten sich die kalkulatorischen Zinsen.
713300	Zuweisung an den Abwasserzweckverband Börstingen	150.000 €	128.588,30 €	- 21.411,70 €	Die Ausgaben für den laufenden Betrieb blieben beim Abwasserzweckverband Börstingen knapp 95.000 € hinter den Plansummen zurück, insbesondere, weil die verschiedenen geplante Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen

					wegen zu großer Auslastung der entsprechenden Unternehmen im Jahr 2016 nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die Unterhaltungsausgaben wurden relativ hoch veranschlagt, um bei nicht vorhersehbaren Maßnahmen reagieren zu können. Tatsächlich waren aber keine größeren unvorhergesehenen Maßnahmen notwendig. Die Stromausgaben lagen rund 15.000 € unter dem Planansatz. Ursache dafür war der gefallene Stromverbrauch in Folge der Energieverbrauchsoptimierung und der Wetterlage. Durch die niedrigeren Betriebskosten ging die Betriebskostenumlage entsprechend zurück.
715000	Zuweisung an Stadtentwässerung Rottenburg	128.000 €	144.130,64 €	+16.130,64 €	Die Betriebs- und Verwaltungskosten lagen insgesamt rund 118.000 € über der Planung. Die Mehrausgaben wurden nach dem vereinbarten Verteilungsschlüssel auf die beteiligten Kommunen umgelegt und fielen insbesondere für die notwendige Überholung der Bandräumer in zwei Nachklärbecken an.

1.7230 Mülldeponien, Erdeponien

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
110000	Benutzungsgebühren	62.000 €	50.151,80 €	- 11.848,20 €	Der Haushaltsplanung lag eine Erdmengenanlieferung von 10.000 cbm zu Grunde. Nach der regen Bautätigkeit in den Baugebieten „Seite“ und „Stützen“ und die Bahnsteigerhöhung im Bahnhof im Jahr 2015 mit einer angelieferten Menge von 21.358 m ³ ging die Erdmenge im Jahr 2016 auf 8.116 m ³ zurück. Dadurch reduzierten sich die Gebühreneinnahmen und die Kosten für den Einbau des angelieferten Materials.
634000	Leistungsvergütung an Unternehmen	52.360 €	42.312,09 €	- 10.047,91 €	

1.7500 Bestattungswesen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
110100	Benutzungsgebühren	70.000 €	59.638,46 €	- 10.361,54 €	Die Friedhofnutzung bzw. Anzahl der Grabbelegungen unterliegt sehr starken Schwankungen. Der Haushaltsansatz orientierte sich am Rechnungsergebnis 2015 mit Gbühreneinnahmen von mehr als 78.000 €.

1.7710 Bauhof

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
500000	Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen	37.000 €	26.828,96 €	- 10.171,04 €	Für die Toreneuerung beim Bauhofgebäude wurden 30.000 € veranschlagt. Die tatsächlichen angefallenen Kosten fielen um 9.900 € niedriger aus.

1.7850 Feldwege, Wirtschaftswege

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
550004	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	34.500 €	13.478,99 €	- 21.021,01 €	Für den von der Gemeinde nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu tragenden Anteil am Bau des Bahnübergangsbelegtmelders in Eyach wurden im Haushalt 20.500 € bereitgestellt. Die Maßnahme kann erst im Jahr 2017 abgerechnet werden. Es fallen voraussichtlich nur Ausgaben in Höhe von 10.250 € an, weil ein der Gemeinde entgangener Zuschuss von der Bahn zu tragen ist. Die Mittel für den Gemeindeanteil am Bahnübergangsmelder werden übertragen, Insgesamt wurden 2016 nur Unterhaltungsarbeiten in relativ geringem Umfang durchgeführt. Insbesondere wurde auf das geplante Fräsen der Bankette verzichtet und die erwarteten Angleichungen im Zusammenhang mit der

					Flurbereinigung fielen nicht an.
--	--	--	--	--	----------------------------------

1.7900 Feldwege, Wirtschaftswege

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
151000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	0 €	- 13.000,00 €	- 13.000,00 €	Im Zusammenhang mit der Abrechnung der „Mobilen Legenden“ 2013 fand eine Schlussbesprechung mit dem NET und den beteiligten Kommunen statt. Dabei hat man sich darauf geeinigt dass unter anderem die Gemeinde Eutingen im Gäu nicht alle zunächst beanspruchten Sponsoringmittel erhält. Von allen beim NET angeforderten Ersätzen blieben 13.000 € offen.

1.8550 Forstwirtschaftliche Unternehmen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
627000	Holzbringung	57.400 €	38.077,04 €	- 19.322,96 €	Ursache für die niedrigeren Holzeinschlagskosten ist insbesondere der Verzicht auf einen sehr lohnintensiven Einschlag in Weitingen. Auf diesen Einschlag konnte verzichtet werden, weil die geschätzten Holz mengen aus anderen Einschlägen übertroffen wurden. Zusammen mit den zufälligen Nutzungen wurde der geplante Holzeinschlag ohne den lohnintensiven Einschlag in Weitingen erreicht.

1.8810 Wohn- und Geschäftsgebäude

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
140000	Mieten und Pachten	34.800 €	18.427,20 €	- 16.372,80 €	Der Haushaltsansatz enthält noch die Einnahmen aus der Verpachtung der Gaststätte Bürgerstüble und aus dem inzwischen abgebrochenen Gebäude Ortsstraße 49 in Rohrdorf sowie aus dem inzwischen verkauften Gebäude Schulstraße 6. Die ebenfalls im Ansatz enthaltenen Mieteneinnahmen für die Wohnung im 1. OG des Gebäudes Lindenstraße 3 werden bei den Asylbewerberunterkünften verbucht.

1.9000 Steuern, Allgemeinde Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
0100000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.028.980 €	3.092.532,37 €	+ 63.552,37 €	Nach dem Haushaltserlass betrug der Einkommensteueranteil 5,7 Mrd. Euro. Tatsächlich betrug der Anteil knapp 5,82 Mrd. Euro.
041000	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.292.919 €	2.462.284,80 €	+ 169.365,80 €	Nach dem Haushaltserlass betrug der Kopfbeitrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl 1.231,40 €. Für die Abrechnung wurde er auf 1.262,50 € angehoben.

1.9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
806000	Zinsen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	31.034 €	0,00 €	- 31.034,00 €	Die Zinsausgaben wurden auf zwei verschiedenen Haushaltsstellen veranschlagt, auf Grund einer Mitteilung des Statistischen Landesamtes aber auf einer Haushaltsstelle verbucht. Die Abweichungen heben sich weitgehend auf.
807000	Zinsen Kreditinstitute	46.922 €	75.493,47 €	+ 28.571,47 €	
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	566.402	939.080,52	+ 372.678,52 €	Planabweichungen im Verwaltungshaushalt führten zur Erhöhung der Zuführung.

Abschluss des Feuerwehrbudgets 2016:

Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 20. Januar 2004 wurde für den Bereich Feuerwehr erstmals ab dem Haushaltsjahr 2004 ein Feuerwehrbudget (Zuschussbudget) eingerichtet mit einem Volumen von 30.000 €. Zur Deckung zusätzlicher Kosten für Fahrerlaubniserweiterungen wurde das Budget ab dem Jahr 2006 auf 32.500 € erhöht und blieb bis einschließlich 2008 unverändert. Auf Grund gestiegener Kosten, insbesondere auch durch die Nutzung der früheren Bauhofwohnung hat der Gemeinderat das Feuerwehrbudget am 18. November 2008 für die Jahre 2009 bis 2012 auf jährlich 40.000 € erhöht.

Im Zuge der Haushaltsplanberatung hat der Gemeinderat das Budget für das Jahr 2010 letztendlich auf 36.000 € gekürzt wobei konkret die Ausgaben um 2.000 € gekürzt wurden und Ersatzleistungen in Höhe von 2.000 € dem Haushalt zufließen sollten. Dies wurde beim Budgetabschluss 2010, bei dem sich ein Budgetüberschuss in Höhe von 534,76 € ergab, berücksichtigt.

In den Jahren bis einschl. 2009 ist der Budgetvorriff auf 11.711 € angestiegen. Im Zusammenhang mit der Klärung der Ursachen für den Budgetvorriff wurde der Finanzbedarf der Feuerwehr ermittelt. Aus den umfangreichen Untersuchungen ergab sich ein jährlicher Mittelbedarf in der Größenordnung von 65.000 €. Am 25. Januar 2011 hat der Gemeinderat das Feuerwehrbudget für das Jahr 2011 auf 60.000 € festgesetzt und für die Jahre 2012 und 2013 auf jeweils 65.000 €. Außerdem hat der Gemeinderat der Abdeckung des Budgetvorriffs in Höhe von 11.711 € zugestimmt. Die Abdeckung dieses Budgetvorriffs erfolgte im Zuge des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2010. Im Zuge der Haushaltsplanberatung 2012 hat der Gemeinderat zur Deckung von zusätzlichen Reinigungskosten im Feuerwehrhaus im Ortsteil Eutingen das Budget für die Jahre 2012 und 2013 auf 66.000 € erhöht und bisher beibehalten.

Im Jahr 2016 wurden zusätzlich zum Budget 30.000 € für die Erneuerung der Tore eingestellt. Die Kosten für die Toreneuerung betragen tatsächlich 25.590,29 €. Dieser Betrag wird bei der Abrechnung des Feuerwehrbudgets von den Gesamtausgaben abgesetzt.

Zum Feuerwehrbudget gehören die Finanzpositionen des Verwaltungshaushalts unter der Gliederungsziffer 1.1310, jedoch ohne die Ausgaben für Abschreibung und Verzinsung. Zusätzlich müssen auch die Ausgaben im Vermögenshaushalt bei den Finanzpositionen des Vorhabens 2.1310-002 aus dem Budget abgedeckt werden. Unter diesem Vorhaben fielen im Jahr 2016 keine Ausgaben an. Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Budgetvorriff Höhe von 9.795,45 €, der sich wie folgt errechnet:

Abrechnung Feuerwehrbudget 2016

Ausgaben Verwaltungshaushalt	184.297,83 €
abzügl. Ausgaben für die Toreneuerung (sind nicht aus dem Budget zu decken)	-25.590,29 €
abzügl. Abschreibungen	-42.105,19 €
abzgl. Verzinsung d. Anlagekapitals	-20.720,00 €
<hr/> Anrechenbare Ausgaben Verwaltungshaushalt	<hr/> 95.882,35 €
Ausgaben Vermögenshaushalt	0,00 €
<hr/> Gesamtausgaben	<hr/> 95.882,35 €
abzügl. Einnahmen Vermögenshaushalt	0,00 €
abzügl. Einnahmen im Verwaltungshaushalt (ohne Auflösung von Zuweisungen)	-20.086,90 €
<hr/> aus dem Budget zu deckende Ausgaben	<hr/> 75.795,45 €
 Vorhandenes Budget	 66.000,00 €
<hr/> Budgetüberschuss aus dem Vorjahr	<hr/> 0,00 €
Insgesamt verfügbare Mittel	66.000,00 €
abzügl. der aus dem Budget zu deckenden Ausgaben	-75.795,45 €
<hr/> Budgetvorriff	<hr/> -9.795,45 €

Aufstellung über den Stand des Sachanlagevermögens, der Abschreibungen, der kalkulatorischen Zinsen und der aufzulösenden Ertragszuschüsse Jahresrechnung 2016

Für die Einrichtungen, die ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, sind nach § 12 GemHVO angemessene Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu veranschlagen. Die Abschreibungssätze bemessen sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Einrichtung. Die Anschaffungswerte beinhalten nur die fertig gestellten Anlagen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4,5% vom mittleren Restbuchwert.

HHSt.	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert		Kalk. Verzinsung 4,50 %		
	Anfangs-stand	im HH-Jahr	Endstand	Anfangs-stand	im HH-Jahr		Endstand	Anfangs-stand		Endstand	
	01.01.2016	Bewegung	31.12.2016	01.01.2016	Zugang	Abgang	31.12.2016	01.01.2016		31.12.2016	
Aufgabenbereich	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1310											
Feuerwehr											
Abschreibung	983.083,66	-3.609,81	979.473,85	442.506,66	42.105,19		484.611,85	540.577,00	494.862,00	23.310,00	
Auflösung	70.000,00	0,00	70.000,00	8.947,00	7.021,00		15.968,00	61053,00	54.032,00	2.590,00	
Verzinsung								479.524,00	440.830,00	20.720,00	
4640											
Kindergarten											
Abschreibung	2.942.787,62	5.628,91	2.948.416,53	827.167,62	62.081,91		889.249,53	2.116.620,00	2.059.167,00	93.922,00	
Auflösung	320.000,00	0,00	320.000,00	34.461,00	6.402,00		40.863,00	285.539,00	279.137,00	12.706,00	
Verzinsung								1830.081,00	1780.030,00	812.16,00	
5610											
Sporthallen											
Abschreibung	3.843.960,07	11804,40	3.855.764,47	1.747.182,06	58.211,40		1805.393,46	2.096.778,01	2.050.371,01	93.416,00	
Auflösung	453.100,00	0,00	453.100,00	54.372,00	9.062,00		63.434,00	398.728,00	389.666,00	17.738,00	
Verzinsung								1698.050,01	1660.705,01	75.678,00	
5720											
Hallenbad	149.587,04	0,00	149.587,04	144.319,01	448,00		144.767,01	5.268,03	4.820,03	227,00	
7000											
Abwasser-beseitigung											
Abschreibung Gemeinde	9.699.106,90	834.615,55	10.533.722,45	4.732.071,45	204.176,55	0,00	4.936.248,00	4.967.035,45	5.597.474,45	251.425,00	
Auflösung Gemeinde Zuschüsse	1805.015,29	-16.200,00	1.788.815,29	578.555,19	36.526,00		615.081,19	1.226.460,10	1.173.734,10	54.178,00	
Auflösung Gemeinde Beiträge	6.496.606,58	2.923,64	6.499.530,22	3.472.214,30	124.495,64		3.596.709,94	3.024.392,28	2.902.820,28	133.431,00	
Auflösung Gemeinde Summe	8.30162187	-13.276,36	8.288.345,51	4.050.769,49	161.021,64		4.211.791,13	4.250.852,38	4.076.554,38	187.609,00	
Verzinsung Gemeinde	Die Verzinsung errechnet sich aus dem mittleren Netto restbuchwert								716.183,07	1520.920,07	63.816,00
AZV Eutingen/Hochdorf	Der auf die Gemeinde entfallende Anteil des mittleren Netto restbuchwerts wird verzinst								1588.402,00	1507.506,00	69.658,00
AZV B ö r s t i n g e n	Der auf die Gemeinde entfallende Anteil des mittleren Netto restbuchwerts wird verzinst								752.358,00	721.951,00	33.172,00
Verzinsung Gesamt										166.646,00	
7230											
Deponie	140.764,26	15.000,00	155.764,26	48.026,67	31,00		48.057,67	92.737,59	107.706,59	4.229,00	
7400											
Schlacht-häuser	72.421,32	0,00	72.421,32	57.214,32	1.382,00		58.596,32	15.207,00	13.825,00	653,00	
7500											
Bestattungs-wesen	822.894,95	0,00	822.894,95	522.763,72	21.556,00		544.319,72	300.131,23	278.575,23	13.019,00	
7710											
Bauhof	813.438,35	43.951,08	857.389,43	460.174,35	45.635,95	838,87	504.971,43	353.264,00	352.418,00	15.620,00	
8110											
Solarpark	766.476,96	0,00	766.476,96	128.159,96	36.650,00		164.809,96	638.317,00	601.667,00	27.900,00	
8150											
Wasserversorgung											
Abschreibung	3.750.542,59	173.686,19	3.924.228,78	2.287.917,59	87.515,19	0,00	2.375.432,78	1.462.625,00	1.548.796,00	70.978,00	
Auflösung Zuschüsse	299.233,07	0,00	299.233,07	256.160,06	1.369,00		257.529,06	43.073,01	41.704,01	1.907,00	
Auflösung Beiträge	1.788.907,51	1.224,00	1.790.131,51	1.579.411,51	20.410,00		1.599.821,51	209.496,00	190.310,00	9.011,00	
Summe Auflösung	2.088.140,58	1.224,00	2.089.364,58	1.835.571,57	21.779,00		1.857.350,57	252.569,01	232.014,01	10.918,00	
Verzinsung								1210.055,99	1316.781,99	60.060,00	
				Summe	268.070,45					239.262,00	

III. Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Vermögenshaushalts

Allgemeines

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 vom 22.03.2016 betragen die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt je	2.879.946,00 €.
Die Haushaltsrechnung des Vermögenshaushalts 2016 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	3.168.956,56 €.
Gegenüber dem Haushaltsplan entstanden Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von	289.010,56 €.

Die um rund 370.000 € höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt trug wesentlich zur Verbesserung des Gesamtergebnisses im Vermögenshaushalt bei. Andererseits fehlen geplante Bauplatzverkaufseinnahmen aus dem Gebiet Stützen in Höhe von rund 260.000 €. Die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 753.221 € muss nur zu einem Teilbetrag von rund 350.000 € in Anspruch genommen werden. Diese Reduzierung ist unter anderem möglich, weil die bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 € für die Deckung eines zunächst erwarteten Fehlbetrages aus dem Jahr 2015 nicht benötigt wurden, da der Fehlbetrag vermieden werden konnte.

Wesentliche Ursache für die Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt ist der nicht geplante Erlös aus dem Verkauf der Pflegeheimfläche beim Sportgelände. Da diese Einnahmen im Haushaltsplan 2017 enthalten sind wurde der Erlös in Höhe von rund 700.000 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Mehreinnahmen können somit als ergebnisneutral angesehen werden. Der Ausfall der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf im Jahr 2017 kann dann durch eine entsprechende Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

Alle Abweichungen des Vermögenshaushalts die mehr als 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes und mindestens 15.000 € betragen sind nachfolgend zusammengestellt und erläutert:

2.3600-300 Nabu-Fläche beim Wachhäusle, Ziegenstall und Werksatt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
940000	Hochbau	160.000,00 €	25.000 €	298.000,00 €	0,00 €	+ 113.000,00 €

Bereits im Jahr 2015 wurden für den Ziegenstall mit Werkstatt und Fahrzeughalle auf dem Nabu-Gelände 160.000 € bereitgestellt. Der Haushaltsplan 2016 enthielt weitere 25.000 €. Der bei der Haushaltsplanung angenommene Kostenrahmen (185.000 €) konnte bei weitem nicht eingehalten werden. In den Sitzungen am 10.05.2016, am 18.10.2016 und am 20.12.2016 wurde der Gemeinderat über die Kostensteigerungen und deren Ursachen informiert. Für die Gesamtkosten ohne Eigenleistungen des Vereins wurde eine Obergrenze von 298.000 € angesetzt. Es wurde folgende Finanzierung vorgeschlagen:

- Zuschuss Stiftung Naturfonds	112.000 €
- Spenden u. Eigenmittel NABU	25.000 €
- Zuschuss vom NABU (Ratenzahlung)	45.000 €
- <u>Eigenmittel Gemeinde</u>	<u>116.000 €</u>
Gesamt	298.000 €

Bereits im Zusammenhang mit Auftragsvergaben in der Sitzung am 10.05.2016 hat der Gemeinderat Mehrausgaben in Höhe von 65.000 € zugestimmt. Dies entsprach dann Gesamtkosten von 250.000 € (einschließlich Eigenleistungen des Nabu). Die Mehrkosten

sollten durch höhere Spenden und Eigenleistungen (+ 14.800 €), höhere Eigenmittel des Nabu (+ 5.600) und Einsparungen beim Sportplatzbau (44.600 €) gedeckt werden. Den weiteren Kostensteigerungen auf insgesamt 298.000 € hat der Gemeinderat am 18.10.2016 zugestimmt.

Am 20.12.2016 hat der Gemeinderat der oben dargestellten Gesamtfinanzierung zugestimmt und beschlossen, die gesamten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 113.000 € aus dem nicht benötigten Ansatz für die Abdeckung eines erwarteten aber nicht eingetretenen Fehlbetrags (Haushaltsstelle 2.9200.992000-001: 300.000 €) aus dem Jahr 2015 zu decken. Allerdings vielen bis zum Ende des Jahres 2016 nur Kosten in Höhe von 287.368,97 € an. Restliche Kosten maximal bis zur Kostengrenze von 298.000 € werden erst 2017 kassenwirksam.

2.436-100 Flüchtlingsunterkünfte

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
360000	Zuweisungen KInvFG	0,00 €	60.000 €	0,00 €	0,00 €	- 60.000,00 €
932000	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	220.000 €	0,00	0,00 €	- 220.000,00 €

Bei der Haushaltsplanung sah man die Möglichkeit, einen Teil der Zuweisungen nach dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz (KInvFG) für den Kauf und die Renovierung von notwendigen Flüchtlingsunterkünften zu verwenden. Der Kauf eines geeigneten Projekts konnte jedoch nicht realisiert werden. Da die Verwendung der Zuweisungen nach dem KInvFG sehr eingeschränkt ist sollen die Mittel nach derzeitigem Stand für den geplanten Rathausumbau verwendet werden.

Für den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften wurden 220.000 € bereitgestellt. Die Gemeinde hat nur ein Gebäude erworben. Die Verbuchung des Gebäudes erfolgte beim nicht zweckgebundenen allgemeinen Grundvermögen unter der Haushaltsstelle 2.8800.932000-009. Es fielen Kosten in Höhe von 81.566,10 € an, die teilweise noch auf einen Kauf im Vorjahr entfallen (Grunderwerbsteuer). Die Ausgaben müssen aus den im Einzelplan 4 bereitgestellten Mitteln gedeckt werden. Vom Saldo dieses Vorhabens in Höhe von 160.000 Euro verbleibt damit ein Überschuss in Höhe von rund 78.500 €.

2.4640-401 Außenanlage Kindergarten Weitingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
942000	Umbau und Verbesserung	0,00 €	148.500 €	132.180,22 €	0,00 €	- 16.319,78 €

Nach der Kostenschätzung für die Außenanlage beim Weitinger Kindergarten vom 05.10.2015 wurden Gesamtkosten in Höhe von 198.000 € erwartet. Die günstigsten Bieter lagen jeweils deutlich unter der Kostenschätzung. Außerdem konnten durch Eigenleistungen ca. 7.300 € eingespart werden. Die tatsächlichen Gesamtkosten betragen 176.240,29 €. Nach dem bestehenden Kindergartenvertrag muss die Gemeinde 75 % der Investitionskosten tragen. Für den Gemeindeanteil wurde ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock bewilligt und inzwischen auch abgerechnet. Wegen der gesunkenen Gesamtkosten wurde der bewilligte Ausgleichstockzuschuss um 4.000 € gekürzt. Die Finanzierung entwickelte sich wie folgt:

	Plan	Rechnung	Differenz
Gesamtkosten	198.000 €	176.240,29 €	21.759,71 €
Gemeindeanteil 75 %	148.500 €	132.180,22 €	16.319,78 €
Zuschuss aus dem Ausgleichstock	36.000 €	32.000,00 €	4.000,00 €
Eigenmittel Gemeinde	112.500 €	100.180,22 €	12.363,78 €

2.5620-100 Bau eines Kunstrasenspielfeldes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
932000	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	0 €	23.552,08 €	0,00 €	+ 23.552,08 €

Das letzte für das neue Sportgelände am Talbach notwendige Grundstück konnte erst im Jahr 2016 im Wege des Tausches erworben werden. Im November 2016 hat der Gemeinderat beschlossen den am Südrand des Geländes geplanten Feldweg nach Süden zu verlegen und dadurch kurvenfrei zur Kreisstraße nach Mühlen zu führen. Für die Verlegung des Feldweges war der Kauf von zwei Grundstücken notwendig. Die Grundstückkäufe wurden noch im Jahr 2016 abgeschlossen.

2.6150-400 LSP Weitingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
361000	Zuschuss LSP-Programm	0,00 €	146.400 €	34.128,00 €	46.278,00 €	- 65.994,00 €
932000	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	140.000 €	16.578,29 €	0,00 €	- 123.421,71 €
9460000	Honorare	0,00 €	4.000 €	25.514,41 €	0,00 €	+ 21.514,41 €
987000	Zuwendungen für Privatmaßnahmen	0,00 €	100.000 €	45.317,79 €	27.410,00 €	- 27.272,21 €

Die tatsächlichen Ausgaben für den Grunderwerb lagen unter dem Planansatz, weil die geplanten Grundstückskäufe nicht umgesetzt werden konnten. Es wurde aber ein Grundstück in der Poststraße gekauft.

Auch die vorgesehenen Privatmaßnahmen wurden nur teilweise realisiert. Ein Teil der Privatmaßnahmen wird erst im Folgejahr abgeschlossen und abgerechnet. Die erforderlichen Mittel werden übertragen.

Andererseits wurde der Honoraransatz wegen des hohen Beratungsbedarfs deutlich überschritten.

Der Haushaltseinnahmerest beim Sanierungszuschuss entfällt auf die mit der Zuschussstelle noch nicht abgerechneten bereits durchgeführten Maßnahmen bzw. Kaufausgaben und auf die übertragenen Ausgabemittel.

2.6160-202 Dorfentwicklung Kaiserstraße

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkaufserlöse aus Grundstücken	0,00 €	150.300 €	78.300,00 €	0,00 €	- 71.550,00 €

Nach der Haushaltsplanung war der Verkauf der im Zuge der Dorfentwicklungsmaßnahme gewonnenen beiden Gemeindebauplätze vorgesehen. Allerdings konnte nur ein Bauplatz tatsächlich veräußert werden. Der zweite Bauplatz wurde zwar im Jahr 2016 vergeben. Die Vertragsabwicklung erfolgte jedoch erst 2017.

2.7000-105 Eigenvermögensumlage Abwasserverbände

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
330100	Einlagenerst. AZV Börstingen	0,00 €	0 €	23.952,00 €	0,00 €	+ 23.952,00 €

In der Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes Börstingen ergab sich für die Gemeinde Eutingen im Gäu eine Einlagenerstattung die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht bekannt war.

2.7000-107 Kanalsanierung Eutingen Süd

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
361000	Zuweisung vom Land (FrWw)	0,00 €	0 €	- 16.200,00 €	0,00 €	- 16.200,00 €

Da die Bundesstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt über die örtliche Kanalisation entwässert wird hat sich der Bund (analog der erstmaligen Herstellung der Kanalisation) im Jahr 2015 mit rund 31.000 € an den Sanierungskosten beteiligt. Diese nachträgliche Beteiligung musste beim Fachzuschuss berücksichtigt werden und führte zu einer Zuschussrückzahlung in Höhe von 16.200 €.

2.7230-103 Erdeponie Mauertal

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
956000	Entwässerungsmulde und Absetzbecken	0,00 €	0 €	15.000,00 €	0,00 €	+ 15.000,00 €

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2017 finanziert. Zum Jahresende 2016 fiel jedoch eine erste Abschlagszahlung an, die zu einer Entlastung im Jahr 2017 führt.

2.7710-003 Geräte für den Bauhof

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
935300	Fahrzeuge	0,00 €	1.500 €	33.247,21 €	0,00 €	+ 31.747,21 €

Durch die Einstellung eines weiteren Bauhofmitarbeiters und zwei Arbeitsplatzangebote für Flüchtlinge war ein weiteres Bauhoffahrzeug notwendig. Der Gemeinderat hat der Anschaffung eines VW-Transporters T6 zum Preis von 32.571,44 € zugestimmt. Die Finanzierung sollte aus den Einsparungen beim Sportplatzbau oder alternativ über den Rechnungsabschluss erfolgen.

2.8160-001 Beteiligung an der Gäuwärme

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
930000	Erwerb von Beteiligungen	0,00 €	100.000 €	49.800,00 €	22.800,00 €	- 27.400,00 €

Zur Finanzierung des notwendigen Eigenkapitals für anstehende Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 100.000 € bereitgestellt. Der Gemeinderat hat am 07.06.2016 einer Erhöhung der Beteiligung um 72.600 € zugestimmt. Mit dieser Erhöhung wird die Gesamtbeteiligung der Gemeinde dem Stammkapitalanteil von 30 % angepasst, wie dies bisher vom Landratsamt gefordert wird.

Der Anteil, der auf den 3. Abschnitt der Wärmeversorgung entfällt wurde bereits ausbezahlt. Die Auszahlung des auf die Stromversorgung entfallenden Anteils in Höhe von 22.800 € erfolgt erst 2017.

2.8800-009 Grundstücke allgemein

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkaufserlöse aus Grundstücken		145.000 €	863.027,54 €		+718.027,54 €
932000	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	10.000 €	90.659,10 €	0,00 €	+ 80.659,10 €

Der im Haushaltsplan enthaltene Verkauf des Gebäudes Schulstraße 6 erfolgte planmäßig. Die vorgesehenen sonstigen Verkaufseinnahmen erhöhten sich durch den Verkauf von zwei Schuppenflächen in Eutingen und Innerortsflächen in der Eckenweiler Straße und in der Stuttgarter Straße. Außerdem wurde die Pflegeheimfläche noch vor dem Jahreswechsel verkauft und bezahlt.

Für den Grundstückskauf waren beim allgemeinen Grundvermögen nur 10.000 € im Haushaltsplan enthalten. Im Hinblick auf die erwartete tatsächliche Nutzung von Flüchtlingsunterkünften als Mietwohnungen wurden Ausgaben in Höhe von ca. 81.000 € für den Erwerb von Gebäuden nicht wie veranschlagt im Einzelplan 4 sondern im Einzelplan 8 verbucht. Die im Einzelplan 4 veranschlagten Mittel in Höhe von netto 160.000 € (s. oben Vorhaben 2.4360-100) stehen zur Deckung der entstandenen Ausgaben zur Verfügung.

2.8800-090 Gewerbegebiet „Neuer Bahnhof“ (westlicher Teil)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkauf von Gewerbeflächen	0,00 €	235.000 €	264.598,00 €	0,00 €	+ 29.598,00 €
932000	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	0 €	19.719,00 €	0,00 €	+ 19.719,00 €

Nach der Haushaltsplanung sollten ca. 5.000 qm Gewerbefläche im östlichen Bereich der Martin-Faßnacht-Straße verkauft werden. Tatsächlich wurden nur 2 der insgesamt 5 bzw. 6 vorhandenen Gewerbeschuppenflächen verkauft. Stattdessen konnte zum Jahresende aber noch

eine ca. 4.000 qm große Gewerbefläche veräußert werden.
Am Rand des Gewerbegebiets konnte ein weiteres Grundstück erworben werden.

2.8800-120 Baugebiet „Stützen“ Eutingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Erlöse aus Bauplatzverkäufen	0,00 €	259.000 €	-4.500,00	0,00 €	- 263.500,00 €

Im Haushaltsplan war der Verkauf von 3 Bauplätzen vorgesehen. Zwei dieser Bauplätze wurden schon im Jahr 2015 vergeben. Der Kaufvertrag für diese beiden Bauplätze konnte entgegen der Annahmen im Haushaltsplan schon im Jahr 2015 abgeschlossen werden und die Kaufpreiseinnahmen flossen noch in das Rechnungsergebnis 2015 ein. Der dritte Bauplatz wurde bereits im Januar 2016 vergeben. Der Interessent zog seine Bewerbung jedoch zurück. Für den Bauplatz ging keine Bewerbung mehr ein.

Für früher verkaufte Bauplätze wurden im Jahr 2016 Familienboni in Höhe von 4.500 € abgerufen.

2.8800.130 Verbrauchermarkt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
932000	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	200.000 €	179.114,00 €	0,00 €	-20.886,00 €

Die geschätzten Kosten für den Grunderwerb zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes am Ortsausgang von Eutingen wurden nicht erreicht.

2.8800-412 Baugebiet „Seite“ 1. Bauabschnitt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkaufserlöse aus Grundstücken	0,00 €	135.600 €	196.048,00 €	0,00 €	+ 60.448,00 €

Im Haushaltsplan ist der Erlös aus dem Verkauf von 2 Bauplätzen aufgenommen. Tatsächlich wurden auch zwei Bauplätze verkauft, statt des kleinsten Bauplatzes aber der größte noch vorhandene Platz.

2.9100-001 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
300000	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €	566.402 €	903.670,70 €	0,00 €	+337.268,70 €

Planabweichungen im Verwaltungshaushalt führten insgesamt zu einer höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

2.9100-002 Rücklagen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
300000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0,00 €	0 €	704.497,53 €	0,00 €	+704.497,53 €

Der Haushaltsplan 2017 enthält aus dem Verkauf der Pflegeheimfläche Einnahmen in Höhe von rund 700.000 €. Entgegen der Planung ging der Verkaufserlös noch im Jahr 2016 ein und führte zu einer wesentlichen Verbesserung des Ergebnisses. Der überplanmäßige Erlös wird der allgemeinen Rücklage zugeführt und steht dann für die Deckung der im Jahr 2017 entfallenden Grundstückserlöse zur Verfügung.

2.9100-003 Kredite

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
976100	Tilgung KSK/LBB/KW/ZVK	0,00 €	0.481 €	0 €	0,00 €	-215.481,00 €
977100	Ordentliche Tilgung Kreditinstitute	0,00 €	144.065 €	359.545,52 €	0	+ 215.480,52 €

Die Tilgungsausgaben wurden im Haushaltsplan auf zwei Haushaltsstellen verteilt, auf Grund einer Mitteilung des Statistischen Landesamtes aber nur auf einer Haushaltsstelle verbucht.

2.9200-001 Deckung von Fehlbeträgen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
992000	Deckung von Fehlbeträgen	0,00 €	300.000 €	0 €	0,00 €	-300.000 €

Bei der Haushaltsplanung wurde aus dem Jahr 2015 insbesondere aus fehlenden Grundstückserlösen und aus dem Verzicht auf eine Darlehensaufnahme ein Fehlbetrag erwartet. Tatsächlich musste beim Rechnungsabschluss 2015 unter anderen wegen einer rund 300.000 € über dem Planansatz liegenden Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt kein Fehlbetrag ausgewiesen werden, so dass die für die Abdeckung vorgesehenen Mittel verfallen können.

Bildung von Haushaltsresten

Soweit im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel erst im Folgejahr benötigt werden oder geplante Einnahmen erst im Folgejahr eingehen, kann durch die Bildung von Haushaltsresten eine Übertragung auf das Folgejahr erfolgen.

Die Hauhaltseinnahmereste betragen im Vorjahr 787.615,34 € und stiegen 2016 auf 934.830,65 €. Davon entfallen allerdings rund 350.000 € auf die geplanten Krediteinnahmen, die wegen ausreichender Liquidität erst im Jahr 2017 in Anspruch genommen werden müssen.

Die Haushaltsausgabereste gingen zwar von 2.588.558,68 € auf 1.799.355,18 € zurück, betragen aber im Vermögenshaushalt noch immer annähernd 62 % des tatsächlichen Gesamtvolumens. Im Gesamtbetrag der Haushaltsreste sind folgende Reste für die Erschließung des Baugebiets „Seite“ in Weitingen enthalten:

- 2.6300.955000-411 Ausbau Austraße südl. Teil	185.688,67 €
- 2.6900.957000-400 Naturrückhaltebecken „Seite“	129.400,00 €
- 2.7000.955000-410 Kanalherstellung Austraße	59.322,65 €
- 2.8800.987000-412 Erschließungskostenanteil Seite	166.550,00 €
Summe	540.961,32 €

Die Abrechnung der Maßnahme durch die STEG soll nun endgültig im Jahr 2017 erfolgen. Nach einer ersten Auskunft werden sich für die Gemeinde im Zuge der Abrechnung allenfalls ganz untergeordnete Restforderungen ergeben, so dass der Großteil der übertragenen Mittel verfallen kann. Sofern diese Einschätzung zutrifft würde der Anteil der Haushaltsausgabereste auf rund 42 % fallen.

Eine weitere Ursache für die relativ hohen Haushaltsausgabereste ist, dass die Abrechnung der Sportanlagen am Talbach erst im Jahr 2017 erfolgen kann und dafür noch Mittel in Höhe von annähernd 540.000 € übertragen werden und dass mit dem Bau der Markthalle erst im Jahr 2017 begonnen werden konnte (Haushaltsausgabereste 235.028,50 €).

Die Haushaltsreste des Jahres 2016 sind auf den folgenden beiden Seiten aufgelistet:

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Neuer Haushaltsrest in Euro	Erläuterung
1. Einnahmen				
1	2.4640.361000-401	Ausgleichsstockzuschuss Außenanlage Kiga Weitingen	5.000,00	Zuschussabrechnung erfolgt erst im Jahr 2017
2	2.5620.361100-100	Ausgleichsstockzuschuss Kunstrasenspielfeld	36.000,00	Zuschussabrechnung erfolgt erst im Jahr 2017
3	2.5620.361100-101	Ausgleichsstockzuschuss Sportanlagen Talbach	8.650,00	Zuschussabrechnung erfolgt erst im Jahr 2017
4	2.6150.361000-400	Zuschuss LSP Weitingen	46.278,00	Auf übertragene Mittel und noch nicht abgerechnete bereits entstandene Ausgaben entfallender Zuschuss.
5	2.6160.350000-202	Erschließungsbeitrag	61.101,36	Die Beitragsabrechnung erfolgte erst im Jahr 2017
6	2.6160.361000-301	ELR-Zuschuss Horber Weg	15.800,00	Der Zuschuss wird erst im Jahr 2017 ausbezahlt
7	2.6160.361000-302	ELR-Zuschuss Kirchsteigweg	15.288,00	Der Zuschuss wird erst im Jahr 2017 ausbezahlt
8	2.6160.361000-401	Zuschuss Dorfentwicklung Markthalle	110.000,00	Mit der Baumaßnahme wird erst im Jahr 2017 begonnen. Der Zuschuss kann erst im Jahr 2017 abgerechnet werden.
9	2.6300.350000-410	Beiträge und ähnliche Entgelte Ausbau Austr. nördlicher Teil	100.000,00	Die Beitragsabrechnung erfolgt erst im Jahr 2017
10	2.6300.350000-411	Beiträge und ähnliche Entgelte Ausbau Austr. Südlicher Teil	126.000,00	Die Beitragsabrechnung erfolgt erst im Jahr 2017
11	2.7000.361000-308	Kanalsanierung Rohrdorf	60.243,34	Zuschuss ging erst 2017 ein
12	2.9100.376100-003	Einnahmen aus Krediten	350.469,95	Zuschuss geht erst 2017 ein
	Summe Einnahmen		934.830,65	
2. Ausgaben				
a) Verwaltungshaushalt				
1	1.6300.510000	Unterh. d. unbewegl. Vermög.	17.150,00	Der Gemeindeanteil am Bahnübergangsbelegtmelder in Eyach wird erst 2017 abgerechnet. Er wird wegen einem entgangenen Zuschuss auf 50 % gekürzt.
2	1.7850.510000	Unterh. d. unbewegl. Vermög.	10.250,00	Der Gemeindeanteil am Bahnübergangsbelegtmelder in Eyach wird erst 2017 abgerechnet. Er wird wegen einem entgangenen Zuschuss auf 50 % gekürzt.
	Summe		27.400,00	

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Neuer Haushaltsrest in Euro	Erläuterung
b) Vermögenshaushalt				
1	2.0200.942000-004	Rathausumbau	28.100,00	Noch verfügbare Planungsmittel werden übertragen
2	2.0200.932000-401	Grunderwerb	4.100,00	Nahw ärmeanschluss w ird erst im Jahr 2017 hergestellt.
3	2.2110.935000-100	Erwerb von bew egl. Sachen	7.331,75	Alarmgenerator w ird erst 2017 abgerechnet
4	2.5620.952500-101	Kunstrasenkleinspielfeld	134.561,32	Maßnahme w ird erst 2017 abgeschlossen
5	2.5620.953400-101	Wege und Parken	271.345,33	Maßnahme w ird erst 2017 abgeschlossen
6	2.6100.960000-001	Ausgleichsmaßnahmen Maßnahmen für das Ökokonto	71.500,00	Die Abrechnung der Regenrückhaltung im Baugebiet "Seite" erfolgt erst im Jahr 2017. Die bereitgestellten Mittel w erden übertragen.
7	2.6150.987000-400	Zuw endungen f. Privatmaßnahmen San. Weit.	27.410,00	Maßnahmen w erden erst 2017 abgeschlossen und abgerechnet.
8	2.6160.932000-401	Grunderwerb	4.100,00	Nahw ärmeanschluss w ird erst im Jahr 2017 hergestellt.
9	2.6160.942000-401	Umbau und Verbesserung	230.928,50	Mit den Baumaßnahmen w ird erst im Jahr 2017 begonnen.
10	2.6300.955000-411	Erschließung von Neubaugebie- ten Ausbau Austr. südlicher Teil	185.688,67	Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt erst im Jahr 2017
11	2.6300.953000-412	Erschließung Nahw ärmeversorgung	7.380,82	Maßnahme w ird erst 2017 abgeschlossen und abgerechnet
12	2.6900.957000-100	Wasserbau Hochgraben	84.000,00	Maßnahme w ird erst 2017 abgeschlossen
13	2.6900.957000-400	Naturrückhaltebecken "Seite"	129.400,00	Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt erst im Jahr 2017
14	2.7000.958000-091	Erdbecken Regenw asserrückhaltung	96.937,71	Die Maßnahme w ird erst 2017 fertiggestellt und abgerechnet.
15	2.7000.953000-110	Schmutzw asserkanal	23.000,00	Die Maßnahme w ird erst 2017 abgeschlossen und abgerechnet
16	2.7000.953100-110	Regenw asserkanal	18.496,00	Die Maßnahme w ird erst 2017 abgeschlossen und abgerechnet
17	2.7000.955000-410	Erschließung Austraße Kanalherstellung	59.322,65	Die Maßnahme kann erst 2017 abgerechnet w erden.
18	2.7500.960000-001	Ausw eisung Rasengrabfelder	15.000,00	Die Maßnahme kann erst im Jahr 2017 umgesetzt w erden.
19	2.7500.940000-208	Aussegnungshalle Göttelfingen Hochbau	5.000,00	Die Planung w ird voraussichtlich erst im Jahr 2017 abgeschlossen.
20	2.7850.984000-200	Zuschuss an Teilnehmerge- meinschaft Flurbereinigungs- verfahren Göttelfingen	8.503,35	Die für die anstehende Abrechnung des Flurbereinigungsverfahrens notw endigen Mittel w erden übertragen.
21	2.7920.932000-003	Grunderwerb	1.600,00	die notw endigen Mittel für Baumentschädigungen w erden übertragen.
22	2.7920.950000-003	Parkplatz und Zufahrt Bahnhaltapunkt Eutingen Nord	7.438,67	Die Maßnahme w ird voraussichtlich erst in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt. Die verfügbaren Mittel w erden übertragen.
23	2.8150.952000-003	Wasserversorgung, Umbau und Verbesserung	8.000,00	Bereits im Jahr 2015 w urden für die Erschließung des neuen Sportplatzgeländes am Talbach 8.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme w ird erst 2017 abgeschlossen.
24	2.8150.952000-225	Wasserleitungserneuerung Steigweg	12.394,96	Die Maßnahme w ird erst 2017 abgeschlossen und abgerechnet.
25	2.8160.930000-001	Erwerb von Beteiligungen	22.800,00	Beteiligungserhöhung für die Finanzierung der Egenmittel für die Stromversorgung w ird erst 2017 fällig.
26	2.8800.987000-120	Erschließungskostenanteil Stützen	141.065,45	Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich erst im Jahr 2017
27	2.8800.987000-412	Erschließungskostenanteil Seite	166.550,00	Abrechnung erfolgt erst im Jahr 2017
Summe Vermögenshaushalt			1.771.955,18	
Summe Verwaltungshaushalt			27.400,00	
Summe Ausgaben			1.799.355,18	

Aufgestellt Eutingen im Gäu, den 10.Juli 2017

Walter Volk
Fachbeamter für das Finanzwesen

B. Beschlussvorschlag:

Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Eutingen im Gäu

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Eutingen im Gäu für das Jahr 2016 gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit folgenden Abschlußzahlen fest:

a) Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt EUR
1. Soll-Einnahmen	12.881.777,02	3.021.741,25	15.903.518,27
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	934.830,65	934.830,65
3. Zwischensumme	12.881.777,02	3.956.571,90	16.838.348,92
4. Ab: Haushaltseinnahmereste des Vorjahres	0,00	787.615,34	787.615,34
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>12.881.777,02</u>	<u>3.168.956,56</u>	<u>16.050.733,58</u>
6. Soll-Ausgaben	12.854.377,02	3.985.560,06	16.839.937,08
7. Neue Haushaltsausgabereste	27.400,00	1.771.955,18	1.799.355,18
8. Zwischensumme	12.881.777,02	5.757.515,24	18.639.292,26
9. Ab: Haushaltsausgabereste des Vorjahres	0,00	2.588.558,68	2.588.558,68
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>12.881.777,02</u>	<u>3.168.956,56</u>	<u>16.050.733,58</u>
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich

Überschuß nach § 41 Abs. 3 GemHVO (ohne geplante Zuführung) 704.497,53 €

b) Kassenmäßiger Abschluß gem. § 40 GemHVO in EUR Ist-Mehreinnahme 1.067.308,97

c) Stand des Geldvermögens und der Schulden in EUR

	Stand am 1.1.2016	Stand am 31.12.2016
Allgemeine Rücklage	328.663,30	1.023.801,13
Sonderrücklage Abfallbeseitigung	112.641,01	114.330,63
Schulden	2.769.491,94	2.409.946,42

d) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

e) Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden
Haushaltseinnahmereste in Höhe von 934.830,65 EUR
und Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.799.355,18 EUR
gebildet.

Eutingen im Gäu, den 25. Juli 2017

Armin Jöchle
Bürgermeister